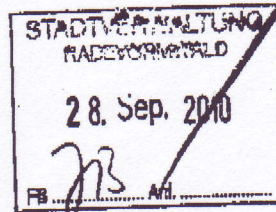


An den
Bürgermeister der Stadt Radevormwald
Herrn
Dr. Josef Korsten
- Rathaus -
Hohenfuhrstraße

42477 Radevormwald



Handwritten signature
Radevormwald, den 27.09.2010

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 30.09.2010
Tagesordnungspunkt 4
Antrag der freien Träger

Sehr geehrter Herr Dr. Korsten,

die freien Träger beantragen folgenden Beschluss:

Beschlussvorlage:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, das Vertragsverhältnis mit der Bäder Radevormwald GmbH nur unter neu zu verhandelnden finanziellen Konditionen fortzuführen.

Begründung:

Bei der Umgestaltung des Aqua Fun zum life-ness sollte den Bedarfen der Jugendförderung Rechnung getragen werden. Von der Verwaltung wurde ein Nutzungskonzept und ein Anforderungsprofil erarbeitet, das bei der ersten Planung für den Bau der Indoorspielhalle Berücksichtigung fand. Ziel sollte sein, die Indoorspielhalle multifunktional einer sehr breiten Zielgruppe anzubieten. Dabei sollte der Bau so gestaltet sein, dass die Interessen bzw. Förderung von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen Berücksichtigung finden konnten. Für die geplante Nutzung der Halle durch die Jugendförderung sollten jährlich 60.000.- € als Betriebskostenzuschuss pauschal an den Betreiber der Halle gezahlt werden.

Die Aufsichtsbehörde hat laut Aussage des Bürgermeisters die Bereitstellung der 60.000.- € genehmigt, da sie die Pflichtaufgabe der Jugendförderung durch die geplante Halle als gegeben ansah. Im Jahre 2008 hat die Bäder Radevormwald GmbH ohne Rücksprache beschlossen, die Fläche der Indoorspielhalle von ursprünglich ca. 1250m² auf ca. 850m² zu verkleinern. Dies kann ungefähr mit dem Wegfall der Freispielfläche beschrieben werden. Diese bauliche Veränderung und die aus Kostengründen ebenfalls nicht durchgeführte lärmschutztechnische Beurteilung schließen die eigentlich vorgesehenen Nutzungsmöglichkeiten für Jugendliche aus. Daher verbleiben nahezu ausschließlich Nutzungsmöglichkeiten für Kinder.

Durch die Verkleinerung der Halle ist das ursprünglich erarbeitete Konzept der Jugendförderung nicht durchführbar. Damit entfällt eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 60.000.- €. Dieser sollte den tatsächlichen Gegebenheiten und den realistischen Nutzungsmöglichkeiten angepasst und damit deutlich niedriger sein.

Für die freien Träger

Handwritten signature of Rainer Schauburg
Rainer Schauburg